

Fehlende Kampfbereitschaft

t.124

Gültig ab 01.01.2019:

Fehlende Kampfbereitschaft liegt vor, wenn innerhalb einer Minute kein gültiger Treffer gewertet wird bzw. kein Treffer außerhalb der gültigen Trefffläche fällt.

Wenn einer oder beide Fechter ihre fehlende Kampfbereitschaft zum Ausdruck bringen, sagt der Kampfrichter unverzüglich „Halt!“.

1 Einzelwettbewerb – Direktausscheidung

Wenn **zum ersten Mal** eine Minute ohne Kampfbereitschaft vorliegt, bestraft der Kampfrichter einen oder beide Fechter folgendermaßen mit der **gelben P-Karte**:

- a) Bei Treffergleichstand: Der Kampfrichter bestraft beide Fechter mit der gelben P-Karte.
- b) Bei unterschiedlichem Trefferstand: Der Kampfrichter bestraft den Fechter mit dem niedrigeren Trefferstand mit der gelben P-Karte.

Wenn **zum zweiten oder dritten Mal** eine Minute ohne Kampfbereitschaft vorliegt, bestraft der Kampfrichter einen oder beide Fechter folgendermaßen mit der **roten P-Karte**:

- a) Bei Treffergleichstand: Der Kampfrichter bestraft beide Fechter mit der roten P-Karte.
- b) Bei unterschiedlichem Trefferstand: Der Kampfrichter bestraft den Fechter mit dem niedrigeren Trefferstand mit der roten P-Karte.

Nach einer roten P-Karte für fehlende Kampfbereitschaft wird bis zum Ende des Gefechtsabschnitts gefochten, in dem die rote P-Karte verhängt wurde.

Wenn **zum vierten Mal** eine Minute ohne Kampfbereitschaft vorliegt, bestraft der Kampfrichter einen oder beide Fechter, gegen die schon zwei rote P-Karten verhängt wurden, mit der **schwarzen P-Karte**.

Wenn **Treffergleichstand** herrscht **und beide** Fechter eine **schwarze P-Karte** erhalten, gewinnt der Fechter mit der höheren FIE-Ranglistenplatzierung das Gefecht.

2 Mannschaftswettbewerb

Wenn **zum ersten Mal** eine Minute ohne Kampfbereitschaft vorliegt, bestraft der Kampfrichter eine oder beide Mannschaft folgendermaßen mit der **gelben P-Karte**:

- a) Bei Treffergleichstand: Der Kampfrichter bestraft beide Mannschaften mit der gelben P-Karte.
- b) Bei unterschiedlichem Trefferstand: Der Kampfrichter bestraft die Mannschaft mit dem niedrigeren Trefferstand mit der gelben P-Karte.

Wenn **zum zweiten oder dritten Mal** eine Minute ohne Kampfbereitschaft vorliegt, bestraft der Kampfrichter eine oder beide Mannschaften folgendermaßen mit der **roten P-Karte**:

- a) Bei Treffergleichstand: Der Kampfrichter bestraft beide Mannschaften mit der roten P-Karte.
- b) Bei unterschiedlichem Trefferstand: Der Kampfrichter bestraft die Mannschaft mit dem niedrigeren Trefferstand mit der roten P-Karte.

Nach einer roten P-Karte für fehlende Kampfbereitschaft wird bis zum Ende des Einzelgechts gefochten, in dem die rote P-Karte verhängt wurde.

Wenn **zum vierten Mal** eine Minute ohne Kampfbereitschaft vorliegt, bestraft der Kampfrichter eine oder beide Mannschaften, gegen die schon zwei rote P-Karten verhängt wurden, mit der **schwarzen P-Karte**.

Eine Mannschaft, die eine schwarze P-Karte erhalten hat, kann den **Ersatzfechter** einsetzen, wenn dieser vorhanden ist und wenn zuvor noch kein Wechsel aus taktischen oder medizinischen Gründen vorgenommen wurde. Wenn ein Wechsel nach Verhängen einer schwarzen P-Karte vollzogen wurde, darf kein weiterer Wechsel – auch nicht aus medizinischen Gründen – vollzogen werden.

Wenn **kein Wechsel** nach Verhängen der schwarzen P-Karte **möglich** ist (weil kein Ersatzfechter vorhanden ist oder weil zuvor schon ein Wechsel vollzogen wurde), verliert die Mannschaft den Mannschaftskampf, gegen welche die schwarze P-Karte verhängt wurde.

Wenn **Treffergleichstand** herrscht **und beide** Mannschaften eine **schwarze P-Karte** erhalten, gewinnt die Mannschaft mit der höheren FIE-Ranglistenplatzierung das Gefecht.

3 Für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe

- a) Die gelbe P-Karte (Verwarnung) und die rote P-Karte (Straftreffer) sind für ein Direktausscheidungsgefecht bzw. einen Mannschaftskampf gültig und sind nicht auf das nachfolgende Direktausscheidungsgefecht oder den nachfolgenden Mannschaftskampf übertragbar.
- b) Die schwarze P-Karte bedeutet die **Disqualifikation** wegen fehlender Kampfbereitschaft. Die 60-Tage-Suspendierung ist hier nicht anwendbar, der Fechter bzw. die Mannschaft behalten ihre bis zur Disqualifizierung erlangte Platzierung und die Punkte.
- c) Der Kampfrichter muss die gelben, roten und schwarzen P-Karten separat **auf dem Gefechtszettel notieren**. Die Strafen für fehlende Kampfbereitschaft sind unabhängig von anderen ausgesprochenen Bestrafungen.
- d) Herrscht in einem Direktausscheidungsgefecht oder einem Mannschaftskampf am Ende der regulären Kampfzeit **Treffergleichstand**, sind die Artikel t.40.3 bzw. t.41.5 anzuwenden.